Ferien-Aktiv-Wochen 2025

für Hünfelder Kinder von 6 - 10 Jahren



Die Stadt Hünfeld veranstaltet in den Sommerferien 2025 für Hünfelder Grundschulkinder im Alter von 6 – 10 Jahren zwei Ferien-Aktiv-Wochen. Auf dem Programm stehen wieder Spiel, Spaß und kleine Ausflüge. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der großen Nachfrage jedes Kind vorerst nur für eine Ferien-Aktiv-Woche angemeldet werden darf.

Die <u>Ferien-Aktiv-Woche 1</u> findet vom 14.07. – 18.07.2025 statt. Die <u>Ferien-Aktiv-Woche 2</u> wird vom 21.07. – 25.07.2025 durchgeführt. Beide Wochen finden jeweils von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. Morgendlicher Treffpunkt ist der Jugendtreff Hünfeld, Karl Medler-Straße 19. Ausführliche Informationen zum Programm und Ablauf erhalten Sie in unserem Infoschreiben, das wir Ende Juni an Sie versenden.

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer der beiden Ferien-Aktiv-Wochen nur über das Onlineportal pretix unter https://pretix.eu/huenfeld/ möglich. Einen Link zum Portal finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hünfeld. Über pretix zahlen Sie auch das Teilnehmerentgelt in Höhe von 80,00 EUR ein. Die Zahlungen werden über PayPal (oder voraussichtlich auch per Kreditkarte) abgewickelt. Unterlagen, die uns per Post, Fax oder E-Mail erreichen, finden keine Berücksichtigung.

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits alle Plätze vergeben sein, können Sie Ihr Kind auf einer Warteliste vormerken lassen. In diesem Fall wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erst fällig, wenn Ihr Kind die Zusage für einen Platz in der o.g. Ferienfreizeit erhalten hat.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld Petra Skrobanek Tel.: 06652 180-144,

E-Mail: kultur@huenfeld.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Ferien-Aktiv-Wochen 2025

Die Ferien-Aktiv-Wochen 2025 richten sich an Kinder im Alter zwischen 6 – 10 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Hünfeld. Sie finden statt vom 14.07. bis 18.07.2025 (FAW 1) und vom 21.07. bis 25.07.2025, jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Jugendtreff Hünfeld, Karl-Medler-Straße 19.

1. Anmeldung

Die Anmeldung sowie die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über www.huenfeld.de oder direkt über die Anmeldeplattform https://pretix.eu/huenfeld/, unter dem Veranstaltungsnamen "Ferien-Aktiv-Wochen". **Der Anmeldestart ist Samstag, 1. Februar 2025, ab 10:00 Uhr.** Anmeldungen, die auf anderem Wege eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von deren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen vergeben. Erst nach erfolgreichem Zahlungsvorgang ist der Platz für die/den Teilnehmende/n reserviert. Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 40 Kinder (pro Woche) begrenzt. Ist die maximale Teilnehmeranzahl bei Anmeldung bereits erreicht, wird die/der Teilnehmende auf die Warteliste gesetzt. Beim Freiwerden eines Platzes benachrichtigt pretix die Interessenten auf der Warteliste per E-Mail. Wenn innerhalb der nächsten 48 Stunden (nach Ausgang der E-Mail) keine Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ist, erlischt der Platzanspruch automatisch und der nächste Interessent auf der Warteliste wird informiert.

2. Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des konkreten Ausschreibungstextes, der allgemeinen Leistungsbeschreibung zur Veranstaltung und der Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Sind die für die Anmeldung wesentlichen Angaben fehlerhaft, kommt trotz der eingegangenen Buchungsbestätigung kein Vertrag zustande.

3. Teilnehmerentgelt

Das Teilnehmerentgelt beträgt <u>80,00 EUR</u>. Mit der Anmeldung über das Online-Portal "pretix" wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes über PayPal (oder voraussichtlich auch über Kreditkarte) abgewickelt.

4. Alter und Wohnsitz der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld oder einem Hünfelder Stadtteil haben und bei Beginn der Veranstaltung der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Ausnahmen von dieser Regel können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gemacht werden.

5. Leistungen

- Eintritte bei Unternehmungen
- Transferkosten bei Ausflügen
- Mal- und Bastelmaterial
- Mittagsverpflegung

6. Rücktritt der/des Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können von der Teilnahme an einer Veranstaltung zurücktreten. Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Eine Abmeldung über das Online-Portal "Pretix" ist nicht möglich. Bei einer Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Erfolgt die Abmeldung später oder erscheint die/der Teilnehmende nicht, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig. Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung des Teilnehmerentgeltes gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerentgeltes nicht möglich.

4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Vertragspartner spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt. Der Veranstalter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Rücktritt wird unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes gegenüber dem Teilnehmenden erklärt. In der Folge des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf das vereinbarte Teilnehmerentgelt. Bereits erfolgte Zahlungen werden rückerstattet.

5. Störung durch Teilnehmende

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die/der Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn die/der Teilnehmende sich nicht an sachlich begründete Anweisungen hält. Für die Kosten und Organisation der Rückfahrt der/des betroffenen Teilnehmenden kommen die gesetzlichen Vertreter auf. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

6. Versicherungsschutz

Für die Dauer der gesamten Maßnahme besteht für alle Teilnehmenden eine Unfallversicherung. Bei an Dritten verursachten Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung). Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Ungehorsam des Kindes bzw. Übertretung der Anweisungen der aufsichtführenden Personen eintreten, kann seitens des Veranstalters keine Verantwortung übernommen werden.

7. Gesundheitsvorsorge

Die/der Teilnehmende muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einem Gruppenangebot entgegenstehen.

8. Programm / Hinweise

Das Programm mit allen weiteren organisatorischen Hinweisen wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmenden versendet.

9. Kontakt

Bei Fragen zur Ferien-Aktiv-Woche wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld Fachbereich 10-20 Frau Petra Skrobanek

Telefon: 06652.180-144

E-Mail: petra.skrobanek@huenfeld.de